

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung). Die als Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung und die Gebührenbedarfsberechnung 2024 „Bestattungswesen“ der Stadt Sankt Augustin sind Bestandteil dieses Beschlusses.